

beren lange Erlebidung zum Nachtheile der Kirche gedient hatte, mit Rücksicht darauf, daß der Kaiser die Legatenrechte ausgeübt hatte, befehlt Friedrich II. jedoch verweigerte die Anerkennung der neuen Bischöfe, und es entstand nun zwischen ihm und dem Papste ein zuletzt mit großer Bitterkeit geführter Briefwechsel. Als jedoch die Lombarden, denen es unzweifelhaft war, daß der Kaiser an der Spitze seiner apulischen Streitkräfte in ihr Land ziehen und daselbst sich mit einem deutschen Heere vereinigen wolle, ihren fast vergessenen Bund auf 25 Jahre erneuerten und eine sehr kriegerische Haltung annahmen, hielt es Friedrich II. für gut, sich mit dem Papste zu vertragen, damit dieser nicht den feindseligen Elementen in Italien zum Stützpunkte diene. Er nahm nicht nur die bisher zurückgewiesenen Bischöfe freundlich an, sondern bat auch Honorius III., zwischen ihm und den Lombarden die Vermittlerrolle zu übernehmen. Um alle Hindernisse, welche sich dem langeschnten Kreuzzug in den Weg stellten, hinwegzuräumen, ging Honorius III. zuletzt auf diesen Antrag, so unlieb er ihm sein mußte, ein. Freilich hatte seine Entscheidung nicht den Beifall des Kaisers. Auch sonst erhoben sich Anlässe zu neuen Verwicklungen; die wiederholten Ermahnungen des Papstes, sich mit seinem Schwiegervater auszusöhnen, wies Friedrich II. zurück. Dagegen sah es der letztere als eine Art von Feindseligkeit an, daß Honorius III. den König Johann zu seinem Statthalter im Kirchenstaate ernannte. Ehe jedoch der Streit zu seinem vollen Ausbruche kam, starb Honorius III. den 18. März 1227, nach einem Pontificate von nahezu elf Jahren.

Auch nach andern Seiten hin war die Thätigkeit Honorius' III. in Anspruch genommen worden. Er krönte 1217 den zum Kaiser der Lateiner in Constantinopel erwählten Grafen Petrus von Auzerre mit großer Feierlichkeit, jedoch außerhalb der Wälle der Stadt Rom (in der Kirche des hl. Laurentius), damit nicht die morgenländischen Kaiser davon Veranlassung nehmen möchten, auf irgend eine Gerichtsbarkeit über das abendländische Reich Anspruch zu machen. Seinem Charakter entsprechend war es, daß er nachher den Patriarchen von Constantinopel um Entschuldigung bat, weil er eine eigentlich jenem zustehende Handlung, um welche er gebeten worden sei und welcher er sich nicht ohne Nachtheil hätte entziehen können, verrichtet habe. Er ordnete die Verhältnisse der Griechen und Lateiner auf der Insel Cypern, forderte die christlichen Spanier auf, dem Könige Jacob I. von Aragonien gegen die Mauren beizustehen, verbot den nordischen Kreuzfahrern den längern Aufenthalt in Portugal, damit sie nicht von ihrem Hauptzweck, dem Zuge nach Palästina, abgelenkt würden, und schickte an Alfonso II. von Portugal ein drohendes Schreiben wegen dessen Gewaltthätigkeit gegen die Kirche. An den Herrscher der Almohaden, Almoctasir Billah, schrieb er, wenn er nicht den Christen in seinem Heere Religions-

freiheit gewähre, so werde er nicht mehr dulden, daß sie in demselben dienten. Den jungen König Heinrich III. von England nahm er in seinen Schutz, nachdem derselbe ihm die Lehenstreue geschworen hatte. Später aber führte er gegen denselben, als er die beiden verwitweten Königinnen Berengaria und Isabella von England, welche seinen Beistand angerufen hatten, in ihren Rechten und Einkünften beeinträchtigte, eine entschiedene und drohende Sprache (Lingard, Geschichte Englands III, 84. 94.). Zwischen den Königen Philipp von Frankreich und Jacob von Aragonien trat er als Schiedsrichter auf. Der König der Insel Man, Reginald, welcher besorgte, die Könige von England möchten sein kleines Reich sich unterwerfen, machte ihm und seinen Nachfolgern die ganze Insel in der Weise zum Geschenke, daß dieselbe ein immerwährendes Lehen der römischen Kirche bleiben sollte. Honorius ordnete auch die kirchlichen Verhältnisse in den drei skandinavischen Reichen. Gegen die Albigenser forderte er die Könige Philipp II. und Ludwig VIII. von Frankreich zum Kreuzzuge auf. Den deutschen Orden, dessen Hochmeister Hermann von Salza (s. d. Art.) bei ihm großes Ansehen genoß, stattete er mit vielen Vorrechten und Freiheiten aus. Endlich wurden von ihm die beiden unter seinem Vorgänger gestifteten Bettelorden der hl. Franciscus und Dominicus bestätigt.

Honorius hinterließ viele Schriften. Von großer Wichtigkeit für die Geschichte des Kirchenstaates ist der Liber censuum Romanae ecclesiae (bei Muratori, Antiq. Ital. medii aevi V, 851 sq.), welchen er noch unter Cölestin III. als Kämmerer der römischen Kirche anlegte. Es ist ein Register der Zinsen und Einkünfte der römischen Kirche, ferner eine Sammlung der den Päpsten gemachten Schenkungen, der gewährten Privilegien und der Verträge der Päpste mit Kaisern, Fürsten und Städten. Als Anhang fügte er ein altes Cerimonialbuch der römischen Kirche bei (Ordo Romanus de consuetudinibus et observantiis presbyterio vel scholari et aliis Ecclesiae Rom. in praecipuis solemnitatibus, bei Mabillon, Museum ital., Par. 1689, II; Migne, PP. lat. LXXVIII, 1063 sq.); ebenso einen Papstatalog. Als Papst veranstaltete er eine officiële Sammlung seiner bis 1226 erlassenen Decretalen (s. d. Art. Compilationes decretalium n. 14.). Viele Briefe finden sich bei Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France XIX, 610 ss.; Raynald, Annal. eccl. ad a. 1216 sq.; Huillard-Bréholles, Hist. diplom. Friderici II., Par. 1852 sqq., I. II.; Winkelmann, Zwölf Papstbriefe zur Gesch. R. Friedrichs II., in den Forschungen zur deutschen Gesch. XV, 373 ff.; Mon. Germ., Epistolae saec. XIII. Die Regesten finden sich bei Pothast, Regesta Rom. Pontif., Berol. 1874, 468 sq. 2056 sq.; Pressuti, I Regesti del Pontef. Onorio III., Roma 1884. Eine auf 4 Bände berechnete Gesamtausgabe seiner Werke